



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 039/2021

Az.: 022.3; 621.41
Datum: 29.03.2021

Sachbearbeiter/in: A. Locker
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.04.2021	9.

Bebauungsplan "Diepoldshofen - Wittum II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Begründung:

Bisheriger Verlauf:

- Am 16.09.2019 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Diepoldshofen – Wittum II“ in öffentlicher Sitzung
- Am 21.09.2020 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan in öffentlicher Sitzung vorgestellt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 05.10.2020 bis zum 30.10.2020 in Form einer Planaufgabe im Stadtbauamt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 29.09.2020 bis zum 30.10.2020.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und die dazu formulierten Beschlussanträge sind in der Anlage 1a zusammengefasst.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die dazu formulierten Beschlussanträge sind in der Anlage 1a zusammengefasst.



Stadt Leutkirch

Weiterer Verlauf:

Nach Billigung des Bebauungsplanentwurfes ist dieser gem. §3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Schaffung von Wohnraum

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:-

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1a) berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Diepoldshofen – Wittum II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.11.2020 wird gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.